



Stettdrucker Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 16 Sgr. ...

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 524. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 8. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 7. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bergbaupräsidenten und Ober-Bergamts-Director Dr. Huppen zu Halle a. S., dem Kreisgerichts-Rath a. D. Holland zu Suhl und dem Kataster-In-

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben eine den Umständen nach günstige Nacht gehabt, so daß zu hoffen ist, die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät werde mehr und mehr hervor-

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director von Bergen zu Dreisburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Reichenbach i. Schl. versetzt; den Appellationsgerichts-Rath Bassenje zu Ratibor zum Director des Kreisgerichts in Neustadt O.S. ernannt; dem Ober-Gerichts-Rath von Braun in Celle den Charakter als Ober-Gerichts-Rath; dem Reichsanwalt und Notar Wewel in Merseburg den Charakter als Justiz-Rath; und dem practischen Arzt Dr. Carl Pantzel zu Gms den Charakter als Sanitäts-

Dem Chemiker Dr. Adalbert Wachhausen zu Wiesbaden ist unter dem 4. November d. J. ein Patent auf ein Verfahren der Herstellung der weissen Lackfarbe auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Civil-Ingenieur Richard Emil Schmidt zu Dresden ist unter dem 3. November d. J. ein Patent auf einen Hübenapparat ertheilt worden. — Dem Louis Botsch in Lyon ist unter dem 31. October 1873 ein Patent auf ein Verfahren der Leuchtgas-Bereitung auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Friedensrichter Richard Friedrich Dilthey zu Busendorf ist die nachgegebene Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt. Der Friedensrichter Julius Adolph Kessel zu Meherwiese ist an das Friedensgericht Busendorf versetzt.

[Declaration] des Artikel 11 der zusätzlichen Uebereinkunft vom 12. October 1871 zu dem Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 8. October 1873.

Nachdem Zweifel über die Tragweite des Artikel 11 der zusätzlichen Uebereinkunft vom 12. October 1871 zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich vom 10. Mai 1871 hervorgerufen sind, haben die Unterzeichneten auf Grund der ihnen ertheilten Ermächtigung sich über Folgendes verständigt:

Man ist darüber einverstanden, daß alle Bestimmungen, welche in den vor dem Kriege zwischen einem oder mehreren deutschen Staaten einerseits, und Frankreich andererseits abgeschlossenen Verträgen über den Schutz der Fabrik- und Handelszeichen getroffen sind, durch Artikel 11 der genannten Uebereinkunft wieder in Kraft gesetzt worden sind.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten das gegenwärtige Protokoll in doppelter Ausfertigung vollzogen und mit ihren Siegeln versehen. So geschehen in Paris, den 8. October 1873.

(L. S.) Arnim. (L. S.) Broglie.

Berlin, 7. November. [Zur Abhaltung der diesjährigen Jagd] in der Lehlinger Forst trafen Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Karl und Friedrich Karl, dem Prinzen August von Württemberg und der übrigen hohen Jagdgelächenschaft am 5. v. Mts. im Schützenlohl ein. Nach dem Dejeuner wurde die Jagd mit einem eingestellten Jagden auf Dammwild in den Osterlehen eröffnet. Abends begaben sich die höchsten und hohen Herrschaften nach dem Jagdschloß Lehlingen, woselbst das Diner stattfand, an welchem außer Ihren Königlichen Hoheiten auch der Fürst Pleh, der Fürst zu Putbus, der regierende Graf zu Stolberg-Berain, der Oberpräsident von Pommern, der Hofmarschall Graf Perponcher, der General Graf von der Goltz u. A. theil nahmen.

Am 6. früh begrüßte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz im Jagdschloß Lehlingen Se. Königliche Hoheit den Großherzog und Se. Hoheit den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, höchstzuverordneter zur Theilnahme an den Jagden daselbst eingetroffen waren. Um 8 1/2 erfolgte der Aufbruch zur Jagd im Gebiet Jaedenitz, wo ein eingestelltes Jagden auf Roth-, Damm- und Schwarzwild im Kriebel und nach dem Dejeuner freies Kreutzen auf Roth- und Dammwild im Darenstied stattfand. Abends 5 Uhr kehrte die hohe Jagdgelächenschaft nach Schloß Lehlingen zurück, wo um 7 Uhr Diner war.

Nach beendigter Jagd gedenken Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit den übrigen Königlichen Prinzen heute Abend mit der Lehrter Bahn über Gardelegen hier wieder einzutreffen.

[Sr. Majestät dem Kaiser und König] sind aus Anlaß des Schreibens an Se. Heiligkeit den Papst weitere Dank- und Zustimmungsworte unterbreitet worden:

von 550 Bürgern in Gladbach (M.), von 452 Bürgern der Gemeinde Weidrich, Kreis Duisburg, von 338 Bürgern der Stadt Herford, von 262 Einwohnern von Herne, Kreis Bochum, von 409 Bürgern der Stadt Hamm, von 101 Bürgern der Stadt Berden a. d. Ruhr, von der evangelischen Gemeinde zu Recklinghausen, von 143 Bürgern der Gemeinde Homburg in der Grafschaft Mörz, von dem evangelischen Wälder- und Jagdclubverein zu Essen, von den Mitgliedern der Kreis-Synode Soest, von 361 Bürgern der Stadt Rheide, Kreis Gladbach, von 231 Einwohnern in der Bürgermeisterei Söterwiderdamm (Börde, Kreis Duisburg), von 43 Bewohnern des Müdenbergs bei Kassel, von 107 Bürgern der Stadt Osterode am Harz, von 132 Bürgern der Stadt Cosel in Schlefien, von 23 Wahlmännern der Stadt Unna, von den Wahlmännern der Wahlkreise Sieg-Mühlheim-Wipper und Bielefeld-Halle-Deister, von Rath und Stadtvorordneten zu Dresden, von den Landtags-Wahlmännern der Großherzoglich badischen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, von dem Augsburger Bürgerverein, von den Mitgliedern des evangelischen Kirchenvorstandes zu Mainz, von den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig, von 109 Bürgern der Stadt Friedberg in Ober-Hessen, und von vielen einzelnen Personen.

Außerdem sind Sr. Majestät am 4. v. M., dem Tage der Abgeordnetenwahlen, aus gleichem Anlaß zahlreiche zustimmende Telegramme von national-gläubigen Wahlmännern zugegangen. (Reichsanz.)

© Berlin, 7. November. [Das Befinden des Kaisers.] Das Befinden des Kaisers ist in fortschreitender Besserung begriffen. Der Monarch hat sich schon jetzt über einzelne Regierungs-Angelegenheiten Vortrag halten lassen und wird daher voraussichtlich bald im Stande sein, den Pflichten seines Berufs sich wieder in vollem Umfange zu widmen. Kaustlich ist aber von vornherein nicht zu hoffen, daß die Landtags-Session durch den Kaiser persönlich eröffnet werden wird, da selbst, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Reconvalescenz in der bisherigen Weise voranschreiten sollte, doch die Rücksicht auf die nach einer Reconvalescenz-Anfälle geübene Schonung dem Monarchen die Vollziehung dieses Regierungs-Actes nicht gestatten würde. Die Modalitäten der Landtags-Eröffnung sind noch nicht festgestellt. Als feststehend darf man

nur annehmen, daß weder der Kaiser noch der bisherige Ministerpräsident Graf Koon die Eröffnungsfestlichkeit vollziehen wird. Daß Fürst Bismarck zu dem Tage nach Berlin kommen wird, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Es bleibt also nur die Alternative, daß die Thronrede entweder durch das älteste anwesende Mitglied des Staats-Ministeriums Grafen Eulenburg oder durch den Finanzminister Camphausen gelesen werden wird, falls dieser bis dahin schon zum stellvertretenden Minister-Präsidenten ernannt ist. Die Wahrscheinlichkeit spricht noch immer für die letztere Eventualität, da die Entscheidung über die Reorganisation des Staatsministeriums, welche nur durch das Unwohlsein des Königs verzögert worden, unmittelbar bevorstehen dürfte. — Bei genauerer Sichtung der Wahlergebnisse stellt sich heraus, daß die ultraconservative Partei doch noch auf einige Mitglieder mehr rechnen können. Zunächst steht fest, daß der jüngere Mantuffel, der von einigen Blättern fälschlich einer andern Fraktion zugeschrieben wird, den Altconservativen angehört. Außerdem werden der Fraktion aber noch mindestens 2 Erwählte zufallen. Was Herrn von Gerlach betrifft, über dessen Stellung zwischen der ultraconservativen und ultramontanen Partei man im Zweifel sein konnte, so wird derselbe heute von der „Germania“ der Centrumsfraktion einverleibt, der er allerdings ebenso wohl durch die Wählerschaft, der er sein Mandat verdankt, wie durch den Gesamt-Charakter seiner politischen Auffassung zugehört. — Im Bundesrath finden jetzt täglich Ausschüßberathungen statt. Man glaubt, daß die Plenarberathungen am Ende nächster Woche beginnen und sich zunächst mit legislativen Angelegenheiten der neuen Reichslande beschäftigen werden.

— Berlin, 7. November. [Die Reichstags-Wahlen. — Der landwirthschaftliche Minister. — Die Civilile.] Die Landtags-Fractionen. — Wir haben vor längerer Zeit bereits mitgetheilt, daß es in der Absicht liege, nach den Wahlen zum preussischen Landtage der Auflösung des Reichstages näher zu treten und die Neuwahlen für den letzteren in die Wege zu leiten. Es wird nunmehr, wie wir erfahren, der Bundesrath in nächster Zeit zusammentreten, um sich über die wichtigsten Fragen schlüssig zu machen, welche hierbei in Betracht kommen, d. h. zunächst den Antrag an den Kaiser bezüglich der Auflösung des Reichstages zu richten und den Umfang der Vorlagen festzustellen, welche den Reichstag zunächst in der kurzen Frühjahrsession beschäftigen werden. Da man die Ueberlieferung des Reichstages nach Berlin noch im Laufe dieses Monats nach officiellen Mittheilungen erwarten darf, so wird angenommen, daß sich Fürst Bismarck an jenen Berathungen betheiligen werde. Bekanntlich wird das Gezeig über die Organisation des deutschen Heeres den Hauptgegenstand der Berathung in der Frühjahrsession des Reichstages bilden; wir können hinzufügen, daß es an lebhaften Bemühungen nicht fehlt, auch das so wichtige Bankgesetz bis dahin dem Reichstage unterbreiten zu können. Bezüglich der Neuwahlen für den Reichstag sei noch hinzugefügt, daß dieselben zwischen Weihnachten und Neujahr, also zu einer Zeit stattfinden sollen, in welcher die Landtagsmitglieder in ihrer Heimath anwesend sein werden. Die Ernennung des Herrn v. Bismarck zum landwirthschaftlichen Minister mag beabsichtigt gewesen sein, jedenfalls war die Meldung von ihrer Vollziehung verfrüht. Die Angabe, daß jetzt die Sache aufgegeben sei, weil man gewisse, von Herrn v. Bismarck gestellte Bedingungen nicht erfüllen wolle, findet begreiflicher Weise keinen Glauben. — Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, ist thatsächlich Wahrscheinlichkeit für die Einbringung des Civililegesetzes vorhanden. Wie würde wohl Herr von Bismarck als Staatsminister sich zu dieser Frage stellen, nachdem er im Reichstage gegen den bekannten Antrag Finschius-Böhl gestimmt hat? — Bei dem Bureau des Abgeordnetenhauses gehen bereits zahlreiche Anträge der Mitglieder wegen Belegung der Plätze ein, während die hier wohnenden Fraktionsmitglieder wegen der Gruppierung der Fraktionen unterhandeln. Bei der verschwindend kleinen Zahl von Mitgliedern der rechten Seite suchte man das Centrum zu bewegen, die frei gewordenen Plätze der letzteren einzunehmen und den dahinter liegenden, bisher von den Conservativen benutzten großen Saal für die Fraktions-Versammlung zu wählen. Dies Anerbieten ist jedoch abgelehnt worden. Das Centrum will seinen früheren Platz, wonach es auch benannt ist, nicht aufgeben, und es wird daher ein Theil der Nationalliberalen (welche beiläufig 180 Mitglieder zählen) und der Fortschrittspartei Plätze auf der rechten Seite einnehmen müssen. Die wiedergewählten Abgeordneten behalten ihre Plätze.

D.R.C. [Mit der Erkrankung des Kaisers] soll es nicht so leicht zu nehmen sein, wie man allgemein glaubt. Die Erklärung soll ein nicht unerhebliches Fieber herbeigeführt haben, das zwar im Abnehmen begriffen ist, das aber den Monarchen augenblicklich noch sehr angezeigt. Bemerkenswerth ist, daß der „Reichs-Anzeiger“ schon seit gestern an der Spitze seines Blattes täglich Bulletin (s. oben) über das Befinden des Kaisers bringt. Die Fassung des heutigen Bulletin beschränkt unsere obige Angabe über den Charakter der Erkrankung des Kaisers.

D.R.C. [Die Veränderungen im Ministerium.] Es ist selbstverständlich, daß die Veränderungen, welche in Betreff der Reorganisation des Staatsministeriums resp. des Präsidiums desselben in Aussicht genommen sind, noch immer das Interesse der politischen Kreise beschäftigen, umso mehr als trotz der verschiedenen Gerüchte, welche in dieser Beziehung schon die Presse durchlaufen sind, bisher immer noch nichts Bestimmtes über die Lösung dieser Frage und über die Personen, welche hierzu herangezogen werden sollen, gemeldet wird. Es ist deshalb auch jede Nachricht von Interesse, welche sich auf diese Frage bezieht, und aus diesem Grunde nehmen wir von einer Mittheilung Art, die uns aus sonst immer gut informirten Kreisen zugeht. Es heißt nämlich, daß es in der Absicht liege, gleichzeitig mit den neuen Veränderungen im Präsidium des Staatsministeriums ein neues Amt unter der Bezeichnung eines Staatssekretärs des Preussischen Staatsministeriums zu gründen, und daß als Beamter für diese hohe Staatswürde der jetzige Unterstaatssekretär im Justizministerium, Dr. Friedberg, in Aussicht genommen sei. Die Functionen des neuen Staatssekretärs dürften dann dieselben sein, welche gegenwärtig für das Reichsjustizamt dem Präsidium desselben, Staatsminister Deibitz, obliegen, so daß die leitende Seele, wie im Reichsjustizamt, der Reichsjustiz, so im Staatsministerium der das Präsidium wieder übernehmende Fürst Bismarck sein würde und hier dem Staatssekretär nur die Ausführung der Instructionen des letzteren obliegen würde. Wir geben die Nach-

richt, wie sie uns wird und mit aller Reserve, bemerken jedoch, daß sie uns eben von einer solchen Seite zugeht, von der man wohl ein Unterrichtetsein voraussetzen kann. — Daß die Angelegenheit übrigens noch nicht ihre Erledigung gefunden hat, dürfte wohl namentlich in der Erwartung des Kaisers seinen Grund haben und vor der Genesung desselben glaubt man schwerlich auf eine vollständige Regelung dieser Angelegenheit rechnen zu können.

D. R. C. [Minister Fall.] Wie wir hören, wird der Kultusminister Dr. Fall, der betanlich in sehr verschiedenen Wahlkreisen zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt worden ist, die Wahl in dem Kreise Essen-Duisburg annehmen, so daß in dem Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Prenzlau-Angermünde, Landsberg-Soldin, Hirschberg-Schnau und Osterburg-Stendal eine Nachwahl vorgenommen werden wird.

[Das Staatsministerium] trat heute heute Mittag um 1 Uhr im Gebäude des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg zu einer Sitzung zusammen.

[Der Ministerpräsident Feldmarschall Graf v. Koon] wird morgen Abend hierher kommen, um einige Zeit in Berlin zu verbleiben.

[S. M. S. „Arcona“] ist vorgestern in Plymouth angekommen. Sie hat in der Nordsee Nordwest-Sturm angetroffen. An Bord Alles wohl.

Stettin, 6. Nov. [Pressproceß.] In Nr. 449 brachte die „Düsser-Zeitung“ eine Kritik des am 22. September von der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts in der Anklage gegen einen socialdemokratischen Agitator gefällten freisprechenden Erkenntnisses. Der Schlußsatz dieser Kritik lautet: „Beruht dies Urtheil auf einer richtigen Interpretation des Strafgesetzes, so müßten bis zu einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen sämtliche Staatsanwaltschaften angewiesen werden, sich aller derartigen Anklagen zu enthalten; ist aber das Urtheil juristisch unbaltbar, so müßte dafür gesorgt werden, daß die Gerichtshöfe, welche in für die sociale Ordnung so wichtigen Dingen zu erkennen haben, in einer der Wichtigkeit ihrer Aufgabe entsprechenden Weise besetzt werden.“ Hierin fanden die Richter, welche bei der Fällung des Urtheils mitgewirkt hatten, den Vorwurf der Unfähigkeit und trugen deshalb auf Bestrafung des Verfassers jener Kritik „wegen Verleumdung“ an. In der heute gegen den verantwortlichen Redacteur der „Düsser-Zeitung“, Dr. Wolff, welcher sich als Verfasser jener Kritik bekannt hatte, vor dem hiesigen Kreisgerichte stattfindenden Verhandlung erfolgte seine Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. Der Verurtheilte wird dagegen appelliren.

Mecklenburg-Schwerin, 5. November. [Staatsminister v. Bälou.] Ueber den Staatssecretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs v. Bälou bringen die „Meckl. Anzeigen“ einige biographische Notizen, denen wir Folgendes entnehmen: Bernhard Ernst v. Bälou stammt aus demjenigen Zweige der Samminer Linie der Familie v. B., welcher sich noch heute im Besitze des Gutes Müßlin in Mecklenburg befindet. Sein Großvater war Oberhofmarschall zu Schwerin, sein im Alter von 29 Jahren am 11. December 1816 verstorbenen Vater Beamter zu Glömar in Holstein. (Ein älterer Bruder des letzteren war der preussische Gesandte in London, später Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. B., ein Schwiegervater von Wilhelm v. Humboldt.) Bernhard Ernst v. Bälou, der jetzige Staatssecretär, wurde am 2. August 1815 zu Glömar geboren, studirte in Berlin, Göttingen und Kiel, trat 1839 in den dänischen Staatsdienst und wurde zuerst in der sogenannten deutschen Kanzlei für Schleswig-Holstein-Lauenburg, dann im dänischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. 1842 zum Legationsrath, 1847 zum Geschäftsträger bei den Hansestädten und zum Kammerherrn ernannt. In Hamburg vermählte er sich mit einer Schwester des kürzlich verstorbenen hanseatischen Minister-Residenten Dr. Adick. Nach Ausbruch des ersten schleswig-holsteinischen Krieges verließ Herr v. Bälou den dänischen Staatsdienst, trat aber am Schlusse des Jahres 1849 in denselben wieder ein, um Dänemark wegen Holstein und Lauenburg bei der Bundes-Central-Commission in Frankfurt, dann bei dem wiederzusammentretenden Bundestage und bei den Dresdener Conferenzen zu vertreten. Nach Beendigung der letzteren wurde er 1851 Bundesstagsgesandter, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1862 verblieb. Am 1. November 1862 wurde er zum großherzoglich mecklenburg-streitischen Staatsminister berufen und im Jahre 1868 für beide Großherzogthümer Mecklenburg zum außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. preussischen Hofe und zugleich zum gemeinsamen Bevollmächtigten im Bundesrath ernannt. (B. 3.)

Hadersleben, 6. Novbr. [„Dannevirke“] bringt heute unter Vorbehalt die Nachricht, der Kronprinz des deutschen Reichs werde noch in dieser Jagdsaison auf Fredensborg erwartet, um an den großen Jagden des dänischen Königs Theil zu nehmen. Aus diesem Besuche glaubt das Blatt eine noch stärkere Gewißheit für eine baldige und „zufriedenstellende“ Abmachung bezüglich der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark folgern zu dürfen.

Magdeburg, 7. November. [Ernennung.] Die philosophische Facultät der Universität Halle hat, wie die „Magdeburger Zeitung“ mittheilt, den Generalpostdirector Stephan honoris causa zum Doctor der Philosophie ernannt.

Halle, 7. Nov. [Promovirung des General-Postdirector Stephan.] Soeben ist im hiesigen Universitäts-Gebäude ein Diplom angehängt worden, durch welches die philosophische Facultät nach Beschluß vom 30. October dem Herrn General-Postdirector (primario per Germaniam cursus publici moderatori) Stephan die Würde eines Ehren-doctors verleiht, oder wie es auf dem Diplome selbst heißt: „... propter multa et egregia merita, quod singulari ingenii sollertia popularium et externorum commercia litterata promovere pergit et jamjam felix illud tempus maturat, quo sublatis prope locorum intervallis inventa sensusque cultissimarum gentium in unam societatem celerime confluent, idemque propriis laboribus remotissimas terrae plagas scite reclusit sub auspicio fausta novarum aedium paratu magnifico cursus publici Germanici regimini destinatarum doctoris philosophiae artium liberalium magistri gradum, jura, privilegia, immunitates honoris causa detulit.“

... der diesen hervorragenden Verdienste wegen, weil er mit einzig dastehender Gewandtheit und Kasstlosigkeit den Briefverkehr des In- und Auslandes fördert und immer mehr die glückliche Zeit näher bringt, da der Raum fast aufgehoben ist und die Entfernungen und Empfindungen der gebildeten Völker schnelligst Gemeingut werden; und weil er auch durch seine persönlichen Bemühungen die entferntesten Erdstriche wissenschaftlich erschlossen, hat (die Facultät) unter dem günstigen Wahrsprechen des neuen, großartig ausgestalteten, für die Rettung des deutschen Postwesens bestimmten Gebäudes, ihm Grab, Rechte, Vorrechte und Freiheiten eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste Ehrenhalber verliehen.)

Dresden, 7. Nov. [Tagesbefehl des Königs.] Der König hat nachstehenden Tagesbefehl an die Armee erlassen: Tagesbefehl an die Armee. Dresden, den 5. November 1873.

Soldaten! Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß ist das Land seines Königs, seid Ihr Gutes Kriegsherrn beraubt! In aufrichtiger Trauer Meines Herzens, in der Ich Mich mit Meinem Lande und Meiner Armee vereinigt weiß, ist es Mir ein Bedürfnis, Euch, die Ihr in ersten wie in guten Tagen in alter Sachentreue zu Meinem in Gott ruhenden Vater standet, heute Meinen königlichen Dank für Euer bisheriges Verhalten, gleichzeitig aber auch die feste Zuversicht auszusprechen, daß Ihr die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit, die Ich während Meiner langjährigen Commandoführung, als Euer Führer zu aller Zeit, besonders auch in großen und gefährlichen Zeiten stets an Euch bewährt gefunden, unwandelbar auch Mir und dem königlichen Hause erhalten werdet zu Eurer Ehre, zu Unseres theueren Vaterlandes Wohl!

Das walte Gott! Albert.

Dresden, 7. November. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] brachte der Abgeordnete Ludwig den Antrag ein, die Regierung zu ersuchen, das bischöfliche Vicariat wegen der Verlesung des Hirtenbriefes über das Unfehlbarkeits-Dogma von den katholischen Kanzeln zur Rechenschaft zu ziehen und es dazu anzuhalten, daß es mittelst Anschlags in den Kirchen die Erklärung abgibt, die Verkündigung des Hirtenbriefes sei nicht legal erfolgt. Nachdem die Regierung sich gegen die Verhandlung des Ludwig'schen Antrages in sofortiger Schlussberatung ausgesprochen hatte, wurde derselbe an eine Commission zur Berichterstattung verwiesen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 4. November. [Das Kirchengesetz.] Die „Main-Ztg.“ schreibt: „Die gestrige Beschlussfassung der zweiten Kammer auf Vorlage eines Kirchengesetzes ist die Antwort auf den Beschluß der ersten Kammer, welcher ein ähnliches Eruchen einfach ablehnte. Daß die Regierung in dieser Frage mit der zweiten Kammer vollständig Hand in Hand geht, ist nicht zweifelhaft, und daß man nach dem Verhalten und den Aeußerungen der Regierungskommissionäre einer Vorlage eines Kirchengesetzes-Entwurfes in kürzester Zeit entgegensehen. Interessant ist es, das Stimmverhältniß in beiden Kammern in ihren bezüglichen Beschlüssen in das Auge zu fassen. In der zweiten Kammer stimmen gegen den Wunsch auf Vorlage eines Kirchengesetzes nur Abgeordnete Wolf, ultramontan, und Abgeordneter Dumont, der sich immer mehr zum Reichspurger unserer Kammer ausbildet und daher auch bereits in die Gesellschaft des Ultramontanismus gelangt ist. In der ersten Kammer wurde der Beschluß gegen Erlaß eines Kirchengesetzes einstimmig gefaßt. Daß man auch unterstellen, daß einzelne Mitglieder in der ersten Kammer für den Erlaß eines solchen Gesetzes wären und bei der Vorlage für ein solches stimmen werden, so wäre dies doch nur eine kleine Minorität. Um so mehr scheinen uns Regierung und Mehrheit der zweiten Kammer auf eine durchgehende Verständigung in dieser wie in anderen schwebenden Fragen angewiesen.“

Regensburg, 4. Novbr. [Der Erbprinz Max von Thurn und Taxis] wird demnächst hier eintreffen und nicht mehr nach dem Institut Feldkirch zurückkehren. Die Erbprinzessin soll durch verschiedene Erfahrungen davon abgesehen sein, die Erziehung ihres Sohnes ferner geistlichen Händen zu überlassen. (S. 3.)

München, 7. November. [Die Kammer der Reichsräthe] hat den Freiherrn von Schrent zum zweiten Präsidenten, Niehammer und den Grafen Lerchfeld zu Secretären gewählt. — Der deutsche Kaiser hat dem Professor Dr. Döllinger anlässlich seines fünfzigjährigen Professorenjubiläums durch den hiesigen preussischen Gesandten, Freiherrn v. Werthern, den Roßens Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern überreichen lassen.

Stuttgart, 7. November. [Die Regierung] hat beim Landtage den Entwurf zu einer Verfassungsrevision, welche hauptsächlich auf das Recht der Präsidentenwahl und der Initiative gerichtet ist, eingebracht.

Stuttgart, 5. November. [In der heutigen Kammer-sitzung] hat der Abgeordnete Hilder mit einer Anzahl seiner politischen Freunde einen Antrag auf die Aufhebung des Geheimenraths eingebracht, d. h. die Kammer soll die Bitte an die Regierung richten, gesetzliche Einleitung zu treffen, daß 1) der Geheimenrath aufgehoben und 2) an seiner Stelle ein Verwaltungsgerichtshof hergestellt und 3) die Functionen des Geheimenraths in Begutachtung von Gesetzentwürfen an den Ministerrath übertragen werden. Schon aus dieser Fassung des Antrages geht hervor, welchen Zwecken der Geheimenrath bisher geblieben hat. Er ist einmal die oberste Instanz in Verwaltungswirtschaftsangelegenheiten, er ist ferner diejenige Behörde, welche die von dem Ministerium ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu begutachten hat, bevor sie von den Ständen beraten und vom König sanctionirt werden. Er ist endlich überhaupt die Mittelbehörde zwischen der Krone einerseits und zwischen Ministerium und Ständen andererseits. Zumal in seiner letzteren Eigenschaft ist der Geheimenrath immer ein unpopuläres Institut gewesen, und seit dem Jahre 1848 hat die Aufhebung desselben einen besonderen Punkt in den Programmen der Parteien gebildet. Auch sind im vergangenen Jahrzehnt von den Ministern des Innern schon wiederholt Anläufe im Sinn einer Aufhebung des Instituts genommen worden, oder vielmehr im Sinn seiner Umgestaltung, so nämlich, daß seine unnatürlich vereinigten Functionen getrennt würden, eine Umgestaltung, die zugleich mit der vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung und demnach mit umfassenderen Organisationen zusammenhängt. Dies ist auch der Grund, warum jene Projecte geblieben sind. Vorläufig scheint Minister Sieck seine Organisationspläne noch nicht bis auf diesen Punkt ausdehnen zu wollen. Auch läßt man sich wohl, wenn man von der Umgestaltung des Geheimenraths eine Reduktion in der Zahl der Beamten hoffen wollte. Denn neben der Einsetzung eines eigenen Verwaltungsgerichtshofes, wäre es nothwendig zur Begutachtung der oft schon unferlig aus den Ministerien kommenden Gesetzentwürfe den Ministerrath durch Referenten zu verstärken, welche sich dieses bisher vom Geheimenrath besorgten Geschäftes zu unterziehen hätten. (S. 3.)

Stuttgart, 7. November. [Der zweiten Kammer] ist heute eine Vorlage der Regierung betreffend die Abänderung des Etats des Ministeriums des Auswärtigen zugegangen. Die Minderungen dieses Etats betragen 20,619 Fl., wovon 10,000 Fl. auf wegfällig werdenden Ministergehalt kommen.

Reg., 1. Novbr. [Rodomonstaden der Franzosen.] Man

schreibt dem „Schwäb. Merk.“: Interessant ist es für den Deutschen, der die französischen Nachbarländer während der Occupation gekannt hat, denselben jetzt einen Besuch abzustatten und das Treiben der wieder sich selbst zurückgegebenen Bevölkerung zu beobachten. Vor Allem fällt einem die Veränderung auf, die in den Buch- und Bilderhandlungen, in deren Ausstellungen sich so ziemlich die Gesinnungen der Mass-abspiegeln, vor sich gegangen ist. Durch Wort und Bild werden da mit ungeheurer Ungenüth die märchenhaften Heldenthaten der französischen Armee und das angeblühete umgekehrte Verhalten der deutschen gestellte Licht gestellt! Man sieht z. B. unter diesen Erzeugnissen der Selbstbehörung das Bild eines württembergischen Offiziers, der sich mit dem hinter ihm stehenden Bataillon kriegsgefangen gibt und eben seinen Degen aushändigt! Dabei steht die wörtliche Aufschrift: „Ein würt. Offizier gibt sich mit seinem Bataillon einem Sergeanten und 12 Mobilgardisten gefangen.“ So äußert sich der Schmerz der großen Nation, auch von den Württembergern Schläge bekommen zu haben. Auf einem andern Bilde nimmt ein schwächlicher 12jähriger Junge einen wahren Riesen von Vater und Mutter ab, hängt sich dasselbe um und trägt es ins französische Lager. Die Bayern kommen überhaupt schlecht weg. Auch das famose, während der Occupation mehrfach confiscirte Bild, auf welchem ein von der Cultur noch unbeeinträchtigt biederer Pommer aus einer Kistenspritztaucht, die er für eine Tabakspitze hält, ist wieder aufgetaucht. Kurz, was thut alles, um den deutschen Soldaten möglichst zu beschimpfen, und merkwürdigerweise scheint man hierbei nicht zu fürchten, daß je mehr man den Sieger verunglimpft, desto größer die Demüthigung des Besiegten ist. So viel ist sicher, daß die französische Nation im letzten Kriege nichts, am wenigsten aber Selbstkenntniß gelernt hat, und daß man allgemein sich mit dem sehr zweifelhaften Troste befreit, nicht besieg, sondern verrathen worden zu sein.

Schweiz.

Bern, 4. November. [Der Nationalrath] ist heute in Beratung des neuen Entwurfes zu einer revidirten Bundesverfassung eingetreten. Er hat gegenüber dem Ständerathe die Priorität der Beratung. Man ist heute schon ziemlich weit in der Beratung vorgerückt. Ich theile nachstehend die Verfassungsartikel, wie sie im Nationalrathe angenommen worden sind, wörtlich mit, und werde nachher bei der Beratung im Ständerathe nur die von diesem gefaßten abweichenden Beschlüsse mittheilen.

Die vom Nationalrathe beratenen und angenommenen Artikel lauten:

- 1) Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zwei-unterzwanzig souveränen Cantone als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Argau, Thurgau, Tessin, Waadt, Valais, Neuchâtel und Genève bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft.
- 2) Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.
- 3) Die Cantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.
- 4) Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es giebt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder Personen.
- 5) Der Bund gewährleistet den Cantonen ihr Gebiet, ihre Souveränität innerhalb der Grenzen des Artikels 3, ihre Verfassungen, die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übertragen hat.
- 6) Die Cantone sind verpflichtet, für ihre Verfassungen die Gewährleistung des Bundes nachzuführen, der Bund übernimmt diese Gewährleistung, insofern: a. sie nicht den Vorschriften der Bundesverfassung zuwiderlaufendes enthalten; b. sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern; c. sie vom Volke angenommen worden sind und revidirt werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt.
- 7) Besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Cantonen sind untersagt. Dagegen steht ihnen das Recht zu, Vorverträge über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung unter sich abzuschließen; jedoch haben sie dieselben der Bundesbehörde zur Einsicht vorzulegen, welche, wenn diese Vorverträge etwas vom Bunde oder den Rechten anderer Cantone zuwiderlaufendes enthalten, deren Vollziehung zu hindern befugt ist. In entgegengelegten Fällen sind die betreffenden Cantone berechtigt, zur Vollziehung die Mitwirkung der Bundesbehörden anzusprechen.
- 8) Dem Bunde allein steht das Recht zu, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen.
- 9) Ausnahmsweise bleibt den Cantonen die Befugniß, Verträge über Gegenstände der Staatswirtschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande abzuschließen; jedoch dürfen dieselben nichts dem Bunde oder den Rechten anderer Cantone zuwiderlaufendes enthalten.
- 10) Der amtliche Verkehr zwischen Cantonen und auswärtigen Staatsregierungen, sowie ihren Stellvertretern, findet durch Vermittelung des Bundesrates statt. Ueber die im Artikel 9 bezeichneten Gegenstände können jedoch die Cantone mit den untergeordneten Behörden und Beamten eines auswärtigen Staates in unmittelbarem Verkehr treten.
- 11) Es dürfen keine Militär-Capitulationen abgeschlossen werden.
- 12) Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Commissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehälter, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen. Sind sie bereits im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden, so haben sie für ihre Amtsdauer auf den Genuß der Pensionen und das Tragen der Titel und Orden zu verzichten. — Untergeordnetes Beamten und Angestellten kann jedoch vom Bundesrathe der Fortbezug von Pensionen bewilligt werden. — Im schweizerischen Heere dürfen weder Orden getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden. Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt.

Afrika.

Tunis, 22. October. [Ministerkrise.] Gestern kurz nach Sonnenuntergang, schreibt man der „Italia“, verhängte ein Kanonenschuß den gläubigen Muselmännern den Eintritt in den Sühnemonat Ramadam. Wenige Augenblicke vorher waren mehrere Konabi (Portiers) in aller Eile durch das europäische Quartier in die Bureau der Ministerien gelaufen, um anzuzeigen, daß der Premierminister Stoy-Muskappa Kasnadar gestürzt und durch den General Keredine ersetzt worden sei und daß dieser gleichzeitig vom Bey mit dem Dintorden decorirt worden sei. Der Dualismus, welcher schon seit langer Zeit in den höheren Regierungskreisen herrschte, war endlich so weit gediehen, daß man die Krisis für unvermeidlich hielt. Doch manche wollten nicht an den Sturz des Premierministers glauben, weil man nicht vergessen hatte, daß der Bey ihn trotz aller Vorstellungen der europäischen Mächte nicht hatte fallen lassen. Nachdem der Schlag geschehen, war er natürlich Gegenstand der Unterhaltung in allen Kreisen.

Die vorherrschende Meinung spricht sich dahin aus, daß der Sturz des Premierministers von seinen Gegnern seit langer Zeit her vorbereitet worden ist und daß man dem Bey beigebracht habe, daß er dem Verluste seines Thrones entgegen gehe, wenn er den Kasnadar nicht fallen lasse. Die Untanks des Herrn Wallat, seine Vorstellungen gegen die Engische Bank, das Circular, welches die Gründung derselben untersagte und das den fremden Consuln nicht, wie es Brauch ist, durch die Regierung des Bey's, sondern durch den französischen

Consul zugesandt worden war und worin es hieß, daß der Premierminister dem Herrn Kanling die Ermächtigung zur Gründung der Bank ohne Zustimmung des Bey's gegeben habe, alles das zeigte an, daß der französische Einfluß wieder maßgebend geworden war. Die Ernennung des Generals Keredine war übrigens der sprechendste Beleg für die in dieser Hinsicht sehr gespannte, welche Schritte die italienische Regierung thun wird. Bevor ich schreibe, will ich noch erzählen, was der Bey befand sich inmitten seiner neuen Benjamine, als der Premierminister ihn überraschte. Der Bey befragte ihn barsch, ob er gethan, was ihm geheißen worden wäre. Der Gefragte (man muß voraussetzen, daß er gerufen worden war, um Rechenhaft abzulegen) erwiderte darauf, ohne sich einen Augenblick zu bestreiten: „Hohet, Alles, was ich bestze, steht zu Ihrer Verfügung; denn ich habe es während der 40 Jahre, die ich fünf Beyen gedient, zusammengebracht und wenn Ihre Hohet auch meine Kinder verlangen, um Kadid (Wurf) daraus zu machen, so werde ich sie holen. Ich bedauere nur, Ihre Hohet in der Umgebung von Kindern zu sehen, welche soeben noch meine Diener waren und die mir ihre Stellung verdanken.“ Nach diesen Worten verbeugte sich Stoy-Muskappa und ging. Tags darauf entlud sich die Mine, welche ihn zu Boden werfen sollte.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 8. November. [Verfügung.] Wie die heutige „Volkzeitung“ meldet, hat die königliche Regierung, Abtheilung für Schulwesen, an die Pfarrer der Stadt Breslau folgende Verfügung gerichtet:

„Breslau, den 31. October. 1873. Nachdem der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Entscheidung getroffen hat, daß die zuständigen katholischen Pfarrer sich nicht weigern können, die bei den sogenannten Alt-katholiken vorkommenden Geburten und Sterbefällen, sowie die vor einem katholischen oder evangelischen Pfarrer rechtsgültig geschlossenen Ehen der Alt-katholiken in das Kirchenbuch der katbol. Pfarre eintragen zu lassen, weil die Alt-katholiken ihren Austritt aus der katholischen Kirche nicht in rechtsverbindlicher Weise erklärt haben und deshalb nach den Gesetzen des Staates Mitglieder dieser Kirche sind, beauftragt wir Ew. Hochwürden, die unter den sogenannten Alt-katholiken Ihrer Pfarodie vorgekommenen und in Zukunft vorkommenden Geburten resp. die Beilegung der Namen der Kinder, die Sterbefälle und die Trauungen, welche Ihnen von dem königlichen Polizei-Präsidenten hierher mitgetheilt werden, zur Vermeidung einer Executio-Strafe von 5 Thalern, für jeden Fall der Weigerung in die betreffenden Kirchenbücher einzutragen.“

Wir geben ferner hierdurch Ew. Hochwürden Kenntniß von einer Anordnung, daß die sogenannten Alt-katholiken, da ihnen als Mitglieder der katholischen Kirche ein Recht auf die Mitbenutzung der katholischen Kirchhöfe zusteht, ihre Leichen auf dem Kirchhofe der gebürtigen katholischen Pfarodie zu beerdigen haben und zwar in Gemäßheit der Polizei-Verordnung vom 3. December 1868 — Amtsblatt 1869 Seite 1 — in der fortlaufenden Reihe der Gräber, es sei denn, daß die Beerdigung in einem Familien-Begräbniß erfolgt.

Da Ew. Hochwürden die Alt-katholiken als Parochianen nicht anerkennen, so wird Ihnen eine Meldung von den bevorstehenden Beerdigungen nicht gemacht werden. Es ist vorzuziehen, daß die Beerdigung der verstorbenen Alt-katholiken seitens des hiesigen k. k. Polizei-Präsidenten ohne Zuziehung des katbol. Kirchen-Collegiums angeordnet werde.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. b. Willig.“

Hd. Breslau, 7. Nov. [Pädagogischer Verein.] Die letzte Sitzung gestaltete sich zu einer kleinen Feier um. Aus Anlaß der Wahl des Herrn Seminarlehrer Kiesel in Crugbrugg, welcher Ehrenpräsident des Vereins ist, wurde vom Collegen Herold ein Dankschreiben antrag gestellt und von der Versammlung zum Beschluß erhoben, welches die Feier bezweckte und auch zur Folge hatte. Der Verein dankte alle Ursache für einen solchen Feiern, da von Personen seines Vorstandes die Agitation eingeleitet und durchgeführt worden ist; namentlich wurde diese Agitation in der Provinz durch die Bekanntmachung ermöglicht, welche diese Personen als Mitglieder der geschäftsführenden Ausschusses sich erworben haben. Der neue Abgeordnete, der erste Volksschullehrer, der diese Würde bekleidet, wurde telegraphisch beglückwünscht.

Breslau, 7. November. [Handwerker-Verein.] Der Vorsitzende Herr Sanitätsrath Dr. Eger hatte für den gestrigen Abend einen Vortrag: „Aus der Natur“ angekündigt, meldete aber kurz vor dessen Beginn an, daß er plötzlich erkrankt sei“ und so war es den zahlreich versammelten Mitgliedern doppelt angenehm, den 2. Vorsitzenden, Herrn Ingenieur Nipertz begrüßen zu können, der das an ihn gerichtete Gesuch um einen Vortrag bereitwillig annahm, und seine Aufgabe, die er allerdings rüthig und vorber reitet lösen mußte, zur Befriedigung der Anwesenden ausführte, indem er eine interessante Rede zu seinem früheren Vortrage über die „Wiener Weltausstellung“ gab. Nachdem er noch einige Fragen beantwortet, spielte Herr Wd. Freyhan mit, daß der Herr Sanitätsrath Dr. Eger hofft, am nächsten Sonntage bei dem Stiftungsfest des Vereins erscheinen und die Festrede halten zu können. Die Vorstandswahl wurde abermals verschoben auf künftigen Donnerstag und vor schließlich Herr Lindner die Mitglieder zu zahlreichem Besuche des Stiftungsfestes ein, indem er noch besonders betonte, daß an das Fest sich ein Ball knüpfen werde und die Mitglieder bei, sich bald heut noch die Eintrittskarten zu lösen.

H. Breslau, 6. November. [Gewerbeverein.] Derselbe hat am 21. v. Mts. seine allgemeinen Versammlungen für diesen Winter wieder abgehalten. In der an diesem Tage abgehaltenen Sitzung sprach Herr Oberlehrer Dr. Friesel im Anschluß an eine Mittheilung über einen auf der Wiener Weltausstellung vorhandenen Modelle über die Canalisation von Paris und die Kieselstein von Danzig (s. das Feuilleton in Nr. 493 d. B.) und der Secretar des Vereins theilte mit, daß seitens des Ministers dem Central-Gewerbe-Verein nachträglich noch 150 Thlr. zu Stipendien an drei Gewerbetreibende aus dem Gebiete der Kunst-Industrie behufs Besuchs der Wiener Weltausstellung überwiesen worden sind. Diese Stipendien sind einem Gewerbetreibenden Breslaus und zweien der Provinz vertheilt worden. — In der vorgestern Abend abgehaltenen Versammlung trat der Secretar zunächst zwei von den bisher eingegangenen Berichten vor, zu deren Erstattung sich diejenigen 16 Gewerbetreibende haben verpflichtet müssen, die von dem Central-Gewerbe-Verein Stipendien zum Besuche der Welt-Ausstellung in Wien erhalten haben. Beide Berichte, in einfacher, seltener Weise geschrieben, machten einen guten Eindruck und ließen erkennen, daß der Ausschuss des Central-Vereins in der Auswahl der nach Wien zu sendenden Persönlichkeiten im Allgemeinen keinen Fehler gemacht hat. — Hierauf sprach der Handelskammer-Syndicus, Herr Dr. Grass, über die neuesten Vorschläge zur Verbindung der Städte, indem er die von dem H. Professor Brentano und Dr. W. Hirsch auf dem Congresse für Socialpolitik in Sittenach gemachten Vorschläge eingehend erörterte, aber als unüberführbar und ihren Zweck nicht erreichend nachwies. Dagegen sprach sich der Redner für die vom Bundesrathe gemachten Vorschläge zur Abänderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung unter der Voraussetzung der Modification einiger Punkte aus.

Personalien.] Verufen: Der Pastor Ender in Malisch, Diöces Gauer, zum Pastor in Baumgarten, Diöces Volkenhain; der Predigamt-Candidat Reich zum Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhadin in Breslau; der Vicar Görtzler aus Brieg zum Kreis- und Pfarr-Vicar in Kirchb., Diöces Namslau; der Vicar Schröder aus Dels zum Vicar-Vicar in Heinrichsfelde, Parodie Klupp, Diöces Oppeln; der Vicar Ueberfeld aus Stredlen zum Vicar-Vicar in Heiwitz; der Mittagsprediger und Rector Dobbert aus Sulau in gleicher Eigenschaft nach Festen berg.

[Lungenseuche.] Wegen erneuten Ausbruchs der Lungenseuche zu Poln.-Peterswitz, hiesigen Kreises, bleiben die angeordneten Sperrmaßregeln bestehen.

—ch Görlitz, 6. November. [Theater.] Personalien.] Das Gastspiel der Subrette Fel. Anna Schramm das sich bis zum vier Abende erstreckt. Sie ist im Wilhelmsbad von Schöneberg, vor dem Valle, das erste Mittagsessen, ihr's Theater laß ich mein Leben, und zweimal in die



Berliner Börse vom 7. November 1873.

Table with columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien. Lists various exchange rates and stock prices for different companies and locations.

Table with columns: Fonds und Geld-Course. Lists prices for various bonds, government securities, and other financial instruments.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Lists prices for railway preference shares from various companies.

Table with columns: Hypotheken-Certificates. Lists prices for mortgage certificates and other secured financial products.

Table with columns: Ausländische Fonds. Lists prices for foreign bonds and funds from various countries.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Lists prices for railway preference shares, including specific company names like Berlin-Görlitz.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Breslau-Freib. and Köln-Minden.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Halle-Sora-Guben and Magdeburg-Halberst.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Ostpreuss. Südbahn and Rheinische Eisenbahn.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Westfäl. u. Rhein. and Schlesische Eisenbahn.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Ostpreuss. Südbahn and Schlesische Eisenbahn.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Ostpreuss. Südbahn and Schlesische Eisenbahn.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Ostpreuss. Südbahn and Schlesische Eisenbahn.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Continuation of railway preference shares, listing companies like Ostpreuss. Südbahn and Schlesische Eisenbahn.

von Courcelles, sowie der Befandte in Haag, Target, sind hier anwesend und nehmen an den Abstimmungen in der Nationalversammlung Theil. Die hier beglaubigten ausländischen Vertreter sind, nachdem gestern auch der russische Botschafter, Fürst Doloff, wieder eingetroffen ist, mit Ausnahme Nigra's alle wieder hierher zurückgekehrt.

Versailles, 7. November. Nationalversammlung. Buffet übernahm den Vorsitz unter Worten des Dankes für seine Ernennung zum Präsidenten. Er bat um Respektion der ihm damit verliehenen Autorität, damit die Versammlung mit vollständiger Ruhe die wichtigen Interessen des Landes beraten könne, des Landes, dem alle Bürgerpflichten der Ordnung, deren es bedürfe, gegeben werden müßten.

Versailles, 7. Novbr., Abends. Die Commissionen wählten für die mehreren Bureaus Erklärungen herbei. Im achten verlangte Berger die Befestigung der Motive zur Annahme, wozu der Antrag auf Verlängerung der Gewalten Anlaß gebe. Broglie antwortet, die Revision denke nicht an die Befestigung der constitutionellen Gesetzgebung.

Bern, 7. November. Der Nationalrath hat heute die Beratung über die Revision der Bundesverfassung fortgesetzt und in der Abstimmung über einzelne Bestimmungen der Artikel 19 und 20 der Verfassung, betreffend das schweizerische Heerwesen, einige Abänderungen in Gemäßheit der Commissionsträge angenommen, welche aus der Verhandlung der centralistischen und föderalistischen Partei hervorgegangen sind.

Murcia, 6. November. Nach aus Karthago hier eingegangenen Briefen wurde Brigadier Perna zum Präsidenten der dortigen Junta ernannt. Caceres und die anderen Mitglieder der früheren Junta waren verhaftet worden.

London, 7. November. Die Bank von England hat heute den Discount von 8 auf 9 Prozent erhöht.

London, 7. November. Die irische Untersuchungskommission hat gestern beschloffen, Dr. Keefe nicht wieder als Schlichter in Callan einzusetzen.

Bukarest, 7. November. Alexander Lahovary ist zum Justizminister ernannt worden.

Newport, 7. November. Die Gläubiger der Firma Sprague & Co. haben ein Comité zur Verwaltung der Masse und zur Liquidation des Geschäftes eingesetzt. Der Vicepräsident der Erie-Güterbahn-Gesellschaft, Robinson, ist hinter eine complottmäßige Verabredung gekommen, die zum Zweck hatte, über die Situation der Eriebahn falsche Nachrichten sowohl hier, wie in London zu verbreiten.

Habanna, 6. November. Der neue General-Capitan Gourdon bittet in einer von ihm erlassenen Proclamation um Vertrauen und versichert, daß alle seine Anstrengungen darauf gerichtet sein würden, den Frieden herbeizuführen und den Credit zu befestigen.

Habanna, 6. November. Der neue General-Capitan Gourdon bittet in einer von ihm erlassenen Proclamation um Vertrauen und versichert, daß alle seine Anstrengungen darauf gerichtet sein würden, den Frieden herbeizuführen und den Credit zu befestigen.

Habanna, 6. November. Der neue General-Capitan Gourdon bittet in einer von ihm erlassenen Proclamation um Vertrauen und versichert, daß alle seine Anstrengungen darauf gerichtet sein würden, den Frieden herbeizuführen und den Credit zu befestigen.

Habanna, 6. November. Der neue General-Capitan Gourdon bittet in einer von ihm erlassenen Proclamation um Vertrauen und versichert, daß alle seine Anstrengungen darauf gerichtet sein würden, den Frieden herbeizuführen und den Credit zu befestigen.

Russ. Bräm.-Anleihe 126 1/2. 66er Russ. Br.-Anleihe 125 1/2. Amerikaner de 1882 93 1/2. Köln-M.-St.-A. 142. Rhein-E.-St.-A. 135. Berg.-Märk. 104. Disconto 4 1/2. St. Markt.

Wachselnotierungen: London lang 20, 05 Br., 19, 99 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 60 Br., 166, 80 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd., Paris 79, 15 Br., 78, 75 Gd., Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 50 Br., 168, 90 Gd.

Gamburg, 7. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine rubig. Roggen loco fest, auf Termine rubig. Weizen pr. 126 1/2 pr. Novbr. pr. 1000 Rilo netto 236 Br., 234 Gd., pr. Novbr.-Dec. pr. 1000 Rilo netto 236 Br., 234 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Rilo netto 257 Br., 256 Gd.

Gamburg, 7. November, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 63 1/2. Amerikaner 93 1/2. Italiener 57-56 1/2. Lombarden 340, 50-337. Oesterr. Credit-Actien 177-177, 50-176, 75. Oesterr. Staatsbahn 705-703. Oesterr. Nordwestbahn 117-117, 50-117, 50. Anglo-Deutsche Bank - junge - Hamb. Commerz- und Discontobank - Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien - Vergleich-Märkische - Köln-Mindener - Lauras-Hütte 154, 25. Dortmund Union 80 1/2. Franzosen - Norddeutsche - Mail, besonders Italiener auf niedrige Londoner Notierungen.

London, 7. November. [Getreidemarkt.] (Schluß.) Sehr rubig, unverändert. Weiser britischer Weizen 63-64, rother 60-63, Londoner Mehl 48-57.

Antwerpen, 7. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen rubig, dänischer 37 1/2. Roggen feigend, amerikanischer 29. Hafer behauptet. Gerste unverändert, Benda 28.

Antwerpen, 7. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typo weiß, loco 38 bez. und Br., pr. November und pr. December 37 1/2 bez., 38 Br., per Januar 38 1/2 Br., pr. Februar-März 37 1/2 Br. Fein Amsterd. 7. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. Mai 376, Roggen loco unverändert, pr. März 241, pr. Mai 239 1/2. Hafer per April 376, pr. November 353 fl. Rüböl loco 35 1/2, per Herbst 34 1/2, per Mai 36 1/2.

Breslau, 8. Nov., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig unbedenklich bei mäßigen Zuflüssen und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forforderungen erschweren den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlechter weißer 7 1/2 bis 9 Tlhr., gelber 7 1/2-8 1/2 Tlhr., feinste Sorte aber Notiz bezahl.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 7 1/2 bis 7 3/4 Tlhr., feinste Sorte 7 1/2 Tlhr. bezahl.

Die Breslauer Clementar-Lehrer. Erkennen mit Dank an, daß Magistrat und Stadtverordnete in den letzten Jahren viel gethan haben für die Aufbesserung der Lehrerbefolgungen; aber trotzdem sind die Befolgungen derart, daß es den Lehrern nicht möglich ist die Ausgaben damit zu decken, die zum Leben nun einmal unumgänglich notwendig sind.

Die russische Caviar-Niederlage von B. Persicaner in Myslowitz. Hat wieder eine frische Sendung von hochfeinem Astrachaner Caviar in 1 Pfd., 2 Pfd., 5 Pfd. und 10 Pfd.-Fässchen erhalten und verhandelt gegen Nachnahme das Brutto-Pfund für 40 Sgr., bei Entnahme von 10 Pfund für 39 Sgr. und bei 5 Pfund für 37 1/2 Sgr. [7123]

Dresdener Waldschlößchen-Bierhalle. Heute Abend: Gemengte Speise. [7124] Rexroth.

Billigste Zuckerrüben-Samen-Offerte eines Selbstzüchters (Provinz Sachsen) unter Garantie à Str. 7 1/2 Thlr. incl. Emballage. Restanten werden gebeten heute und morgen im Hotel zum weißen Roß, Zimmer Nr. 20, Morgens 8-11, Nachmittags 2-4 Uhr. [4554] Der Einsender.

Die alleinige Niederlage von grau und grosskörnigem Echt Astrachaner Caviar offerirt denselben in Gebinden jeder beliebigen Größe à 1/2 Rth. Brutto-Pfund 1 Thlr. 10 Sgr., bei Abnahme größerer Partien billiger. Ich bitte besonders auf meinen Caviar zu achten, da selbiger grau und grosskörnig und nur solche Waare echt ist. Verlanft prompt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.

A. Jurasky, Myslowitz. Im Comptoir der Buchdruckerei Perrenstraße Nr. 20 sind vorrätzig: Oesterr. Reichs- und Post-Declarationen. Eisenbahn- u. Fuhrmannsfracht-Briefe. Schiedsmanns-Protokollbücher. Verordnungen und Urtheile. Miethsquantitätsbücher. Proceß-Vollmachten. Kauf-, Trau- und Begräbnis-Bücher. Fremden-Adressen und Aufzählungsblätter. [7123]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von G. Beckh und Comp. (B. J. J. J.) in Breslau.